

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 7. Mai.

Inland.

Berlin den 2. Mai. Se. Majestät der Königin haben dem Obersten und Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Grafen Strogonoff, den rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der Königin haben dem Assistenz-Rath Vater in Breslau, den rothen Adlerorden dritter Klasse, und dem Feldwebel Dchue vom 1. Bataillon (Sangerhausenschen) 31. Landwehr-Regiments, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Der Kaiserl. Russische Etats-Rath und vormalige Professor Dr. von Schölzer ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Bonn ernannt worden.

Der Großherzogl. Hessen-Darmstädtische wirkliche Geheime Rath, Ober-Appellations-Gerichts-Präsident, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Freiherr Schüler v. Senden, ist nach Schlessen von hier abgegangen.

Ausland.

Deutschland.

Dresden den 26. April. Vorgestern Abends

um 6 Uhr wurde die Taufhandlung des neugeborenen Prinzen vollzogen und es wurden demselben die Namen: Friedrich, August, Albert, Anton, Ferdinand, Joseph, Carl, Maria, Baptist, Nepomuk, Wilhelm, Eaver, Georg, Fidelis, beigelegt. Die hohen Taufpathen waren: Se. Maj. der Königin, Se. Königl. Hoheit der Herzog von Lucca und J. K. Hoh. die Prinzessin Amalie von Sachsen; Abwesende: J. M. die Königin Theresia von Baiern, J. J. M. der König und die Königin von Spanien, J. K. H. die verwittwete Herzogin von Zweibrücken, J. J. K. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen und der Prinz Carl von Baiern. — In Leipzig hatte man am dem Abend des Tages, wo man die Nachricht von der Geburt des Sächs. Prinzen erhielt, die Stadt erleuchtet.

— Den 30. April. Am 27. April wurde in Dresden wegen der am 23. d. Mts. erfolgten glücklichen Entbindung J. K. H. der Prinzessin Amalie Auguste, Gemahlin Sr. K. H. des Prinzen Johann, am Hofe Galla angelegt, und in sämtlichen Kirchen der Residenz, während des Vormittags-Gottesdienstes, das Te Deum unter Artillerie- und Infanterie-Salven gesungen. In den Mittagstunden nahmen Se. Maj. der König im Eckparadesaale des K. Schlosses, und J. J. K. H. die Prinzen Maximilian und Johann, in ihren Zimmern, die Glück-

wünsche der Rabinets- und Konferenz-Minister, Geheimen Rätthe, des diplomatischen Corps und der bei Hofe vorgestellten Fremden, so wie der Generalität und sämmtlicher Cavaliere an. Mittags fand eine größere K. Familientafel statt. Abends 6 Uhr war Concert in den Paradesälen des K. Schlosses, und nach halb 9 Uhr befah Se. Maj. der König in einem Wagen die in der Residenz veranstaltete Erleuchtung, welche auch F. M. die verwittwete Königin von Baiern mit ihren beiden Prinzessinnen Töchtern, F. K. H. die Herzogin von Lucca, und F. K. H. H. die Prinzen Maximilian und Johann, und die Prinzessinnen Louise, Caroline und Amalie, zu Wagen unter lautem Zuruf des Volks und unter vielfältigen und aufrichtigen Aeußerungen herzlichster Freude in Augenschein nahmen.

Laut einer amtlichen Nachricht der Herzogl. Landesregierung zu Altenburg sind in diesem Lande im vorigen Jahre gegen 700 Personen mit den natürlichen Blattern befallen gewesen und davon 158 ein Opfer dieser Krankheit geworden. Die Altenburgische Regierung hat, mit Hinweisung auf diese traurige Erfahrung, die allgemeine Einimpfung der Schutzpocken aufs Neue dringend empfohlen.

Niederelbe den 29. April. Ueber das Befinden F. K. H. der Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin sind aus Ludwigslust und Schwerin die erfreulichsten Nachrichten eingegangen. Der Staatsrath Hufeland aus Berlin hat erst am 25. d. die hohe Kranke verlassen und die Versicherung gegeben, daß die erwünschte Besserung täglich fortschreiten und die vollkommene Wiederherstellung bald erfolgen werde.

Am 21. April ist Se. Maj. der König von Schweden nach Norwegen abgereist. Die Stockholmer Staatszeitung theilt die K. Kundmachung von demselben Tage mit, durch welche die Regierung, in Abwesenheit des Königs, unter Se. K. H. den Kronprinzen gestellt worden. — Se. Maj. hat das Vorhaben, den Störthing in Person zu eröffnen, aufgegeben. — Am 19. d. stellte eine, aus 9 Mitgliedern bestehende Störthings-Deputation, deren Wortführer Amtmann Hagerup war, sich bei der versammelten Norwegischen Regierung ein, um zu berichten, daß der außerordentliche Störthing sich jetzt verfassungsmäßig konstituirte habe, und zu suchen, daß er von Sr. Maj. eröffnet werden möge. Es ward darauf der Deputation zu erkennen gegeben, daß Se. Maj. den Reichsstatthalter Grafen v. Platen ermächtigt habe, in seinem Namen

den Störthing zu eröffnen. Diese Eröffnung des außerordentlichen Störthings ward am 21. durch Herolde verkündet. — Der König hat seinen ersten Adjunkten Obersten Grafen v. Lwenzhelm zum Gesandten am K. Desterreichischen Hofe, und den Fürsten v. d. Moskwa, Eidam des Hrn. Kasirte, zum Obersten in der Schwedischen Armee ernannt.

Hamburg den 30. April. Man schreibt uns aus Stockholm, daß der Kaiserl. Russische Gesandte daselbst am 21. d. einen Kourier von seinem Hofe mit der Nachricht erhalten habe, daß die Kaiserl. Garde-Regimenter St. Petersburg verlassen hätten, um zur großen Armee zu stoßen; imgleichen, daß Graf v. Nesselrode zum Kanzler erhoben worden.

Aus Triest wird uns vom 17. April gemeldet: „Gestern von Corfu hier eingetroffene Schiffer bringen die Nachricht, daß die ersten Schiffe mit Englischen Truppen daselbst bereits eingelaufen waren. Heute lief ein Schiffer aus Zante hier ein, welcher die Nachricht bringt: Französische Schiffe blockirten Navarin und Modon.“

R u s s l a n d.

St. Petersburg den 22. April. An eben dem Tage, wo in Berlin Se. M. der König von Preussen das heil. Abendmahl genoß, hat auch hier Se. K. H. der Prinz Wilhelm von Preussen das Abendmahl in der evangelisch-lutherischen St. Annenkirche, mit der Gemeinde, empfangen. Der Prediger derselben, v. Rheinbott, ist von Sr. K. H. mit einem kostbaren Brillantringe beschenkt worden.

Das von dem verstorbenen Reichskanzler, Grafen Rumänzow, in dieser Residenz gestiftete öffentliche Museum, soll mit den beiden für dasselbe eingerichteten Häusern, dem letzten Willen des Verstorbenen gemäß, als Eigenthum des Ministeriums der Volksaufklärung, mit der Bedingung angesehen werden, daß diese Häuser mit sämmtlichen Einnahmen zu dem Unterhalte und Zuwachse dieses Museums angewendet werden.

D e s t r e i c h i s c h e S t a a t e n.

Wien den 23. April. (Aus der Allg. Zeitung.) Nach Handelsbriefen aus Odessa vom 10. d. soll daselbst offizielle Anzeige von Petersburg eingetroffen seyn, daß die Russ. Armee am 10. (22.) April über den Pruth zu gehen Befehl erhalten habe. Nach andern Briefen aus Bucharest an hiesige Kaufleute, sollte die Russische Armee schon am 21. April den Pruth überschreiten. Zwar scheint über den wirklichen Ausbruch derselben hier auf offiziellem Wege noch nichts eingetroffen zu seyn, indessen sind die

öffentlichen Fonds durch viele Verkäufe, die auf der Börse statt fanden, im Weichen. Gestern trug man sich in der Handelswelt noch mit Friedensnachrichten, heute ist man ganz kriegerisch gestimmt. — Aus Zante hat man Nachricht, daß Ibrahim Pascha sich geweigert habe, Morea zu räumen, und daß die Engländer und Franzosen jetzt die Häfen von Modon und Navarin blockiren, um die Zufuhr von Lebensmitteln zu hindern; den Schiffen, die aus diesen Häfen auslaufen und nach Alexandrien bestimmt sind, wird kein Hinderniß in den Weg gelegt. Man glaubte zu Zante, daß Ibrahim Pascha wieder nach dem Innern von Morea aufbrechen werde, um seinen Truppen Unterhalt zu verschaffen.

— Den 23. April Abends. Am Schlusse der heutigen Börse war das Gerücht allgemein, daß nach Handlungsberichten von der Moldauer Gränze die Russen am 17. d. M. in die Moldau eingerückt seien. Bestätigung scheint aber diese Angabe zu bedürfen.

Triest den 19. April. (Aus der Allg. Zeitung.) Briefe aus Corfu vom 12. April melden, daß auf Befehl des Lord-Oberkommisairs die Häfen von Navarin und Modon in Blockadestand erklärt, und mehrere Engl. Kriegsschiffe dahin beordert sind, die bereits die Zufuhr sperren. Nur den Schiffen, welche aus diesen Häfen nach Alexandria gehen wollen, ist das Auslaufen erlaubt. Der Lord-Oberkommisair wollte sich in einigen Tagen selbst nach Zante begeben.

Türkische Gränze den 20. April. Am 20. v. M. kamen in Corfu zwei Türkische Schiffe mit flüchtigen Griechischen Familien an, und zwar in Folge eines in Ujo bei Varga ausgebrochenen Aufstandes gegen die Türken, welche die Griechen jenes Dorfes, auf Befehl des Seraskiers von Janina, entwaffnen wollten. — Sechs der ärgsten Piraten von Karabusa sind nach Malta geführt worden, um dort gerichtet zu werden. Ihr Anführer, Pascha Gregorio, wurde, als Frauenzimmer verkleidet, ergriffen. — Aus dem Hafen von Corfu sind einige Franz. Kriegsschiffe ausgelaufen, um sich den Absichten der Türken gegen die Griechen in Ufarnamen zu widersehen. — Es heißt, in Janina sei ein Türk. Bevollmächtigter angekommen, der sich nach Corfu begeben wird, um einem Congresse wegen Griechenlands Pacifikation beizuwohnen. — Ein, wie man glaubt, von Dmer-Pascha commandirtes Corps von 8000 Mann, ist nach Lepanto marschirt, und hat viele Einwohner von Postizza niedergemetzelt.

Gerüchten zufolge hätte nunmehr der Oberst Craddock vom Vicekönig von Egypten eine bestimmte abschlägige Antwort auf sein Begehren, die Truppen aus Morea zu ziehen, bekommen. Die Erndten in Egypten sind nicht zur Hälfte so einträglich ausgefallen, als man es angegeben hatte. Besonders ist dies mit Baumwolle der Fall, indem statt 130,000 kaum 60,000 Ballen sich vorfinden. Die Kaufleute, welche dem Pascha, um die Consignation derselben zu bekommen, große Summen vorgestreckt hatten, befinden sich dadurch in großer Verlegenheit.

N i e d e r l a n d e.

Brüssel den 26. April. Se. Maj. haben unterm 9. d. M. einen Beschluß in 31 Paragraphen erlassen, Bestimmungen zur Aufmunterung und Begünstigung der Ausfuhr von Weizenmehl über See enthaltend. Es sollen nicht allein dabei alle Abgaben zurückgestellt, sondern auch eine Ausfuhrprämie von 1 Fl. 18 1/2 C. per 100 Niederländische Pfd. vom superfeinen Mehl gegeben werden. In den K. überseeischen Besitzungen soll die Einfuhr zollfrei seyn (d. h. vom Niederländischen Mehl.) Dann folgen Anordnungen in Hinsicht der Verpackung. Die Ausfuhr soll vorläufig nur aus Amsterdam, Antwerpen, Rotterdam, Ostende und Harlingen geschehen können. Es soll ein Prüfemeister des zur Ausfuhr bestimmten Mehles angestellt werden u. s. w.

Beim hiesigen Ober-Gerichtshofe wurde kürzlich die Rechnung, welche ein Advokat in Antwerpen wegen einer geführten Defension vor dem Assisen-Gerichte daselbst gemacht hatte, von dem Belaufe von 6000 Fl. 62 C. auf 2000 Fl. ermäßigt und unter andern folgender Posten gestrichen: „Für verschiedene unruhige Nächte, welche diese Sache mir verursacht hat, 1000 Fl.“

F r a n k r e i c h.

Paris den 30. April. Am 23. trat die Deputirtenkammer aufs neue in einen geheimen Ausschuss zusammen, um ihre Beratungen über den bekannsten Vorschlag des Vicomte von Conny fortzusetzen. Noch ließen sich die Hh. v. Riberoles, Sebastiani und Chauvelin über diesen Gegenstand vernehmen; der Letztere glaubte, daß es um so nothwendiger sei, den Vorschlag anzunehmen, als von dem seit dem Jahre 1815 gewählten 1400 Deputirten nicht weniger als 1100 öffentliche Aemter angenommen hätten. Die Proposition des Vicomte von Conny kam zuletzt in folgender Abfassung zur Abstimmung: „Jeder Deputirte, dem ein, mit einem Gehalte verknüpftes (nicht blos amovibles) Amt übertragen

wird, hbrt durch die Annahme desselben mit dem Schlusse der Sitzung, in deren Laufe er dieses Amt erhalten hat, auf, ein Mitglied der Kammer zu seyn; er kann jedoch wieder gewählt werden. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind: 1) die Deputirten, die zu Minister-Staatssekretairen befördert werden; 2) diejenigen, die zur Land- oder Seemacht gehören und als solche nach ihrem Dienstalter avanciren.“ — Die Anzahl der Stimmen belief sich auf 277; in der Wahl-Urne fanden sich 144 weiße und 133 schwarze Kugeln; der Vorschlag ist sonach mit einer Majorität von 11 Stimmen angenommen worden.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 25. April stattete Herr Girod den Commissions-Bericht über die den Fürsten von Hohenlohe und von Aremberg bewilligten Einbürgerungs-Patente ab und stimmte für deren Annahme. Die Verathungen über diesen Gegenstand begannen sofort und Herr Dupin d. Ä. war der erste Redner, der sich darüber vernehmen ließ. Nachdem derselbe die Behauptung aufgestellt und durch die Geschichte bewiesen hatte, daß zu allen Zeiten, wo der Staat sich in einer bedenklichen Lage befunden, Ausländer, namentlich Italiener und Spanier, an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten gestanden hätten, und daß dieselben nach wiederhergestellter Ruhe und Ordnung, in Folge K. Verordnungen stets wieder von ihren Posten entfernt worden wären, war er der Meinung, daß es eines besondern Gesetzes bedürfte, um einen Ausländer zu höheren Staatswürden und Aemtern berufen zu können, da die Charta über die zur Erlangung des Bürgerrechts nöthigen Bedingungen schweige; die vorgelegten Patente wären aber bloß individuell und trügen nicht den Charakter der Allgemeinheit, der den Gesetzen allein eigen wäre; überdies, so hätten beide Fürsten die Pairwürde erlangt, noch ehe sie Franzosen gewesen wären, und hierin allein läge schon nicht bloß eine Unregelmäßigkeit, sondern sogar ein Nullitäts-Grund; was aber die den Impetranten bewilligten Vorkette selbst anbeträfe, so wären dieselben viel zu bedeutend und um so unangemessener, als der Fürst von Hohenlohe schon ein Gehalt von 90,000 Fr. bezöge, der Fürst von Aremberg aber noch so jung wäre, daß man die ihm zugedachte Belohnung füglich noch verschieben könnte. Herr Agier ließ dem glänzenden und gelehrten Vortrage des Hrn. Dupin alle Gerechtigkeit widerfahren und erklärte, daß er einig der von demselben aufgestellten Grundsätze obllig

theille; er glaubte indessen, daß der Kammer das Recht nicht zustehe, die Ansprüche der gedachten beiden Fürsten auf die ihnen von dem Monarchen zuerkannten Belohnungen zu untersuchen. Der Großsiegelbewahrer bestieg hierauf die Redner-Bühne, um Hrn. Dupin zu widerlegen, und die Versammlung auf die Verdienste der Fürsten von Aremberg und von Hohenlohe, die sich beide in dem Heere so rühmlich ausgezeichnet und der Königl. Familie so viele Beweise ihrer Liebe und Anhänglichkeit gegeben hätten, besonders aufmerksam zu machen. Nach einer Entgegnung des Herrn Dupin verlangten einige Stimmen den Schluß der Diskussion; doch erfolgte dieser erst, nachdem noch zwei andere Redner für und wider den vorliegenden Gegenstand gesprochen hatten. Es wurde hierauf über die beiden Einbürgerungs-Patente einzeln abgestimmt, und das für den Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein mit 204 gegen 83, das für den Fürsten von Aremberg aber mit 161 gegen 78 Stimmen angenommen.

Das Leichenbegängniß des Herzogs v. Riviere hat vorgestern mit den, dem Range des Verstorbenen gebührenden Ehrenbezeugungen, Statt gefunden. Die vier Zipfel des Leichentuches hielten der Herzog von Polignac, der Herzog von Damas, der General-Lieutenant Graf Claparede und der Graf von Mesnard. Die ersten Militär- und Civilbehörden, so wie das gesammte diplomatische Corps folgten dem Zuge, dem sich auch eine große Anzahl von Armen angeschlossen hatte. Die Leiche ist vorläufig und bis zur Abführung derselben nach einem Gute, welches der Verstorbene bei Bourges im Dept. des Cher hatte, in der Kirche von Saint-Germain-l'Auxerrois beigesetzt worden. Der Minister-Rath, welcher an diesem Tage Statt finden sollte, war auf Befehl Sr. Maj. abbestellt worden.

Die Gesetz-Sammlung enthält fünf Königl. Verordnungen, wodurch den vorigen Ministern Grafen v. Billele, v. Peyronnet, v. Corbiere, v. Chabrol, und Abbé Frayssinous, einem Jeden eine Pension von 12,000 Franken ausgesetzt wird.

Der vormalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron von Damas, ist zum Gouverneur des Herzogs von Bordeaux ernannt worden. Hr. v. Eckstein, der sich der besondern Protektion dieses Staatsmannes erfreute, sagt von ihm: „Man hatte das Gerücht verbreitet, daß er zur Congregation gehörte, und er wußte bis in die letzte Zeit seines Ministeriums nicht, daß eine solche existirte.“

Auch kannte er nur, was sie Erhabenes, Frommes und Keines in ihrem Verfahren hatte. Die Intrigue und Damaß sind wie zwei Pole. Man kann nicht frömmere und duldsamer seyn. Er fragte die Menschen nie, wessen Glaubens sie waren, sondern was sie gethan.“)

Der von der Deputirtenkammer gefasste Beschluß, wonach jeder Deputirte, der ein mit einem Gehalte verknüpftes öffentliches Amt annimmt, sich einer neuen Wahl unterwerfen soll, muß nunmehr den Artikeln 19., 20. und 21. der Charte zufolge, nach Verlauf von zehn Tagen der Pairs-Kammer mitgetheilt werden; genehmigt diese den Antrag, so wird er dem Könige vorgelegt; verwirft sie ihn dagegen, so darf derselbe im Laufe der diesjährigen Sitzung nicht wieder zur Sprache gebracht werden.

Der Marquis von Loulé und seine Gemahlin sind vorgestern hier eingetroffen.

Briefen von der Spanischen Grenze zufolge, sollte der König von Spanien am 22. in Saragossa eintreffen. Die Cortes von Navarra sind auf den 1. Juni nach Pamplona zusammenberufen worden, wohin sich dann der König von Saragossa ausgeben wird.

Das Wahlkollegium der Vogesen, dessen Präsident der Herzog v. Choiseul war, hat fünf liberale Deputirten erwählt. Die Wahlen sind bisher allwärts und ausschließlich im liberalen Sinne ausgefallen.

Ein liberales Blatt bemerkte gestern, sagt die Gazette, daß drei Eigenthümer von liberalen Journalen (die H. H. Jay, Lorreguy und Pourrat) bei den letzten Wahlen durchgefallen sind, und fragt uns, wie wir noch von einem Einfluß des Journalismus sprechen könnten? Die Antwort, sagt die Gazette, ist ganz einfach: Der Journalismus ist überrannt worden. Wir haben es tausendmal gesagt, daß er nur im Stande sei, zu zerstören, nicht aber zu regieren; daß er den Anstoß geben, ihn aber weder aufhalten noch mäßigen könne.

Die Liberalen sind mit der neuen, die Aufsicht über die Volksschulen betreffenden Ordonnanz ebenso wenig zufrieden, wie die Antiliberalen. Der Constitutionel sagt, sie entspreche der öffentlichen Erwartung keineswegs. In der bei der Eröffnung der Kammeritzungen gehaltenen Thronrede sei die Nothwendigkeit, den öffentlichen Unterricht von dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zu trennen, ausgesprochen worden; und die Ernennung des Hrn. v. Batismenil zu den bis dahin von dem

Bischof von Hermopolis ausgeübten Funktionen habe der erste Schritt auf dieser neuen Bahn geschieden. Allein dessenungeachtet sei der noch fortwirkende Einfluß der Geistlichkeit und der ultramontanen Partei auf den öffentlichen Unterricht unverkennbar. Warum, fragt er, mußte man denn der exorbitanten Autorität der Staats-Gewalt noch die Autorität der Geistlichkeit hinzufügen, welche anfangs zu Hülfe gerufen, am Ende Alles an sich reißen wird?

Nach allen Gründen der Wahrscheinlichkeit, heißt es im Journ. du Havre, ist über den Zweck der in Toulon betriebenen Rüstungen kaum ein Zweifel mehr übrig. Bei dem gegenwärtigen Stand der politischen Angelegenheiten wird man nimmer den Gedanken haben liegen können, als sei eine Expedition nach Morea im Werke, und selbst die Eile, mit der jene Rüstungen betrieben wurden und wofür sich unter dieser Voraussetzung durchaus kein genügender Grund angeben ließ, zeigte deutlich den Irrthum derjenigen, welche hartnäckig behaupteten, es gelte eine Invasion in den Peloponnes. Der Angriff gegen Algier hat allein diese großen militärischen Rüstungen motiviren können; indessen wird die Langsamkeit, mit der dieselben jetzt betrieben werden, der Ausführung des Planes schaden, weil dadurch die Barbarecken Zeit gewinnen, sich aufs Aeußerste vorzubereiten; außerdem beginnt mit dem Frühlinge die Jahreszeit der epidemischen Krankheiten auf diesen ungesunden Küsten, und man weiß, welches große Hinderniß diese Plage einer Armee in den Weg legen würde, welche sich vielleicht zu einer langwierigen Belagerung genöthigt sähe. — Wie man aus Toulon meldet, geht dort das Gerücht, die Expedition werde in Folge verschiedener aus der Levante eingetrossener Nachrichten unterbleiben.

In dem Zeughaufe zu Toulon werden 18,000 Gewehre eingepackt, um eingeschifft zu werden; sie sollen zur Bewaffnung der Griechen bestimmt seyn.

Dem verstorbenen Herzog von Riviere, damaligen Gesandten in Konstantinopel, verdankt man die Erwerbung der schönen Statue der sogenannten Venus von Milo (Melos). Ein junger Seeoffizier entdeckte dies herrliche Ueberbleibsel des Alterthums, und machte dem Französischen Gesandten davon Anzeige, der sie dem Eigenthümer, einem Gärtner, der sie unter einem Schuppen bei seinem Arbeitsgeräth stehen hatte, abkaufte.

Auf den Bericht des Ministers Batismenil an den König ist eine K. Verordnung vom 21. d. erschienen,

welche in 23 Artikeln die bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Organiſirung des Elementar-Unterrichts wesentlich modificirt. Für die kathol. Elementarschulen ſollen hinführo die Beaufſichtigungs-Commiſſionen, in jeder Unterpräſektur, aus 9 Perſonen beſtehen, nämlich einem Abgeordneten des Biſchofs (meiſtentheils dem Pfarrer des Orts), dem Maire, dem Friedensrichter und 6 Notabeln, von denen 2 der Biſchof, 2 der Präſekt und 2 der Rektor ernannt. Alles, was die Ernennung der Lehrer, deren Abberufung und die Diſciplin betrifft, wird den Berathungen dieſer Commiſſionen unterworfen, die demnächſt, zur Entſcheidung in dieſer Sache, der Univerſitätsbehörde ihren Bericht abſtatten. Der Biſchof des Sprengels hat das Recht, die katholiſchen Schulen zu jeder Zeit ſelbſt zu inſpiciren oder inſpiciren zu laſſen. Biſher bedurften die Kandidaten zu Lehrämtern keines Atteſtes über die religiöſe Ausbildung. Dies iſt abgeändert. Nach den bisherigen Beſtimmungen war die Exiſtenz der Lehrer nicht gehdrig geſichert; eine Verfügun des Rektors war hinreichend, nicht bloß ſie ihres Amtes zu entſetzen, ſondern ſogar, ihnen ihr Befähigungs-Patent zu nehmen. Hinführo können die Lehrer nur mittelſt einer Sentenz des akademiſchen Rathes und nach einer vor dem Beaufſichtigungs-Rathe eingeleiteten Unterſuchung, worin der Angeſchuldigte gehört wird, entlaſſen werden, worauf ihnen noch Einſprache beim R. Rath des öffentlichen Unterrichts bleibt. Die Primärſchulen für Mädchen ſind biſher einer beſondern Geſetzgebung unterworfen geweſen; ſie wurden von den Präſekten excluſiv gelei- tet. Von nun an ſind ſie denſelben Regeln, wie die Knabenschulen, unterworfen. Kein Lehrer an einer Elementarſchule kann, ohne Erlaubniß des Unterrichts Rathes, Schüler verſchiedener Confeſſionen aufnehmen. Die Commiſſionen müſſen ſich monatlich wenigſtens einmal verſammeln.

S p a n i e n.

Madrid, den 14. April. In Folge einer aus Paris eingegangenen Note der franzöſiſchen Regierung, meldet das Journal des Debats, haben unſere Miniſter dieſer Tage häufige Zuſammenkünfte gehabt. Die franzöſiſche Regierung verlangt nachdrücklich die Zahlung der Schuld oder genügende Garantien. Die franz. Truppen würden vorläufig Cadix und Seu d'Urgel behalten. Unſere Miniſter ſind aber damit nicht zufrieden, und wollen, daß dieſe beiden Plätze unverzüglich geräumt würden. Unſer Finanzminiſter hat überdies ein Mittel ge-

funden, nicht bloß Frankreich nicht zu zahlen, ſondern noch einige Millionen herauszubekommen. Man hat nämlich in dem Archiv einer unſerer öffentlichen Kaſſen die Bedingniſſe eines Vertrages aufgefunden, der am 10. Mai 1806 zwischen Napoleon und Carl IV. in Paris abgeſchloſſen worden. Wie es ſcheint, übernimmt Frankreich, in dieſem Vertrage, die Erhebung mehrerer Schulden, die mehr betragen als die jetzt ihm gebührende Summe (circa 90 Mill. Fr.), worunter über 50 Mill. Anweiſung auf unſere Colonien. Der ſpan. Miniſter will nun eine Commiſſion nach Paris ſchicken, um dieſe Sache in Richtigkeit zu bringen.

Den 5. d. M. haben J. M. Barcelona verlaſſen; in den Städten und Dörfern, die ſie biß Igualada beſuchten, wurden ſie ſehr ſchmeichelhaft aufgenommen, namentlich in Terrafa. Der König wird nach Pampeluna und San Sebastian gehen, und über Tolofa und Burgoſ ſich alſdann nach Madrid begeben. Hr. Balboa iſt wieder nach Paris zurückgekehrt.

Die Briefe aus Liſſabon werden jetzt etwas beruhigender. Die dort befindlichen Spanier tragen ſchwarze Cofarden, um anzuzeigen, daß ſie unter engl. Schutze ſtehen.

Cadix, den 8. April. Nach einer Fahrt von 29 Tagen iſt der correo de la Habana geſtern in dieſen Hafen eingelaufen. Der Soberano war am 3. März mit den Fahrzeugen, die er geleitete, dort angekommen. Eine ruſſiſche Fregatte iſt kürzlich hier eingelaufen. Die Urſache dieſer Erſcheinung kennt man noch nicht.

Spaniſche Gränze, den 19. April. Geſtern hat die erſte Abtheilung der franz. Beſatzung von Pampeluna ihren Rückmarsch angetreten; die letzte wird am 27. d. in Bayonne anlangen. Gleich darauf werden San Sebastian und Figueras geräumt.

Die Nachricht von der bevorſtehenden Abreiſe des Königs von Barcelona, war für verſchiedene zerſtreute Bänden das Signal, ſich zu vereinigen. Sie durchziehen Catalonien in Haufen von 15 biß 20 Mann, die ſchon hier und da mit den königl. Truppen zuſammengetroffen ſind. In mehreren Dörfern ward die Sturmglöcke gezogen; zwischen Darinis und Beſalu hat man ſich geſchlagen, 4 Rebellen wurden getödtet, 8 gefangen, und von dieſen ſind 7 ſchon in Figueras aufgeknüpft worden.

P o r t u g a l.

Liſſabon den 9. April. Geſtern Nachmittag war im Palaſt Ajuda Leyer, bei welchem das di-

plomatische Corps und Hofleute aller Klassen erschienen. Sir Fr. Lamb wurde mit ausgezeichnetester, fast studirter, Höflichkeit, behandelt, Uebrigens war die Cour nicht zahlreich besucht, und die vornehmsten Leute fehlten. Der Diener des Grafen Porto Santo, welcher rief: Glück der Charte und Don Pedro! ward vom Pöbel angefallen und hierauf als Ruhestörer verhaftet. Einer der neuen Offiziere des 16. Regiments, der Major G. Oliveira, ging neulich vor dem lithographischen Institut vorüber, und als er des Grafen von Campajo Bild erblickte, spießte er es mit seinem Degen auf und zog im Triumph ab. Den andern Tag schickte er 1 Thlr. für die Scheibe und das Bild als Entschädigung ein. Die trombeta sinal und die estrella lusitana sind diese Woche nicht erschienen (des Festes halber vermuthlich). Mit den Finanzen steht es schlecht. Man spricht von der Auflösung der Bank. Die Staatspapiere stehen 23½ pCt. Verlust. Der Herausgeber des Imparcial und der Porbolta (Schmetterling) zu Porto sind festgenommen worden. Man bringt die Beschuldigung wegen der Tumulte vom vorigen Juli wieder in Anregung.

Man spricht jetzt von der Abreise des engl. Gesandten als von der nothwendigen Folge des Abganges des Marq. von Palmella von der Gesandtschaft zu London. Don Miguel, sagt the Cour., hegt, wie es scheint, persönliche Feindschaft gegen den Marquis, und folgende Gründe werden dafür angeführt. Es scheint, daß zu der Zeit, wo Don Johann VI. sich an Bord des Windsor-Castle flüchtete, der Marquis von Palmella und seine übrigen Minister es für nöthig erachteten, ein Dekret zur Enterbung des Infanten, als eines Verräthers, in Vorschlag zu bringen. Das Dekret ward in der Handschrift des Marquis im Concept entworfen, und einem hohen Sekretär des Marine-Departements Namens Sá, zum Abschreiben übergeben, welcher den Entwurf behielt und kürzlich der Königin einhändigte. Die Entfernung des Marquis von London ward deshalb beschlossen. Es wird gesagt, man gehe mit dem Plane um, nur einen Geschäftsträger dort zu behalten, weßhalb Sir Fr. Lamb, der diplomatischen Etiquette gemäß, diese Stadt als Gesandter verlassen mußte. Niemand glaubt jedoch, daß der Marq. von Palmella nach Lissabon kommen werde.

Die Absolutisten schämen die Ausrufung des Don Miguel zum Könige bis zum 25ten d. M., dem

Geburstage der Königin, verschoben zu wollen. Auch spricht man von der Bekanntmachung einer allgemeinen Amnestie für die ausgewanderten Auführer, welche in diesen Tagen erlassen werden soll. Vorgestern war, wie jedes Jahr geschieht, Handfuß im Palais Juda; obzgleich viele Leute da waren, bemerkte man doch auf allen Gesichtern eine gewisse Unruhe.

Der Handel leidet gewaltig. Das Papiergeld hat beinahe gar keinen Cours mehr.

Einer neulichen Sitzung des Staatsraths haben sämmtliche fremde Gesandten beigewohnt.

Sehr gespannt ist man auf die Wirkung der Depeschen, die der Infant vor kurzem aus Brasilien erhalten hat. Bis jetzt weiß man nichts von dem Inhalt. Allein eine Zeitung aus Rio de Janeiro, die uns vorliegt, enthält ein Kaiserl. Dekret, worin Don Pedro seinem Bruder aufträgt, die portugiesische Nation wissen zu lassen, daß er sein Lieutenant sey, bis er, Don Pedro, anders zu verfügen, für gut finden würde. Diese Depeschen und die Sicherheit der fremden Gesandten macht einige Leute glauben, daß der Regent durch gewaltsame Maßregeln sich nicht großen Gefahren aussetzen werde, wogegen andere vermuthen, die gegenwärtige Stille deute nur auf eine baldige große Katastrophe.

Großbritannien.

London den 25. April. Vorgestern wurde der Geburtstag Sr. M. auf die herkömmliche Weise gefeiert. Das gesammte diplomatische Corps machte Allerhöchstdenenselben seine Aufwartung. Es war eine große Menge der angesehensten Britten und Ausländer gegenwärtig. Die Pracht der Damen-Anzüge übertraf alle Beschreibung. Unter den Personen, welche die Ehre hatten, Sr. M. vorgestellt zu werden, befanden sich der Graf und die Gräfin von Villastor und der Franz. Gesandte in Portugal, Baron Mareuil. Der König genoß des besten Wohlbefindens.

Auf heute ist Cabinetrath angesagt.

Der letzte Einbruch der Themse in den Tunnel scheint durch ein Leck veranlaßt zu seyn, das sich von selbst wieder geschlossen hat, so daß der Tunnel bereits wieder zum Theil hat leer gepumpt werden können.

Aus Lissabon wird gemeldet, daß der öffentlichen Audienz, welche der Infant am Ostermontage gegeben, weit weniger angesehene Personen als je zuvor beigewohnt hätten. Sir F. Lamb wurde dies-

mal mit ausgezeichnete Artigkeit empfangen und behandelt. — Die Finanzen gingen außerordentlich hinter sich; der Credit war so gut als vernichtet. Man sprach von Aufhebung der Bank. Das Regierungs-Papiergeld verlor (am 9.) 23½ pCt.

Die Times erwähnen der Ausgabe in deutschen Blättern, daß, für den Fall, wo das russische Heer, in Folge des Separatstreits des Kaisers mit der Pforte, über den Pruth oder die Donau gehen würde, die drei Mächte Oesterreich, Frankreich und England übereingekommen wären, eine Neutralitäts-Erklärung erscheinen zu lassen: „Wir können behaupten, daß nicht der mindeste Grund für diese Nachricht ist. Können die drei Mächte den Sultan nicht dahin bringen, seinen eignen Vortheil einzusehen, im Anbieten solcher Bedingungen an Rußland, welche dieses bewegen könnten, seine feindseligen Operationen einzustellen, so müssen sie um so bestimmter das Recht Rußlands, seine eignen Handel abgesondert auszumachen, anerkennen.“ Sie sind zwar nicht verpflichtet, Rußland in der abgesonderten Nahrung seiner Ehre, oder der Forderung von Ersatz für seine Separat-Beschwerden beizustehen, bloß weil zwei derselben, Frankreich und England, Theilnehmer an einem Bündnisse gewesen, geschlossen durch einen Traktat, welchem Rußlands Widersacher beizutreten geweigert. Die Verhältnisse dieser beiden zur Pforte sind allerdings jetzt verschieden; da sie aber abgesondert bei der Politik beharren wollen, welche den Londoner Traktat eingegeben, so können sie natürlich nicht als Neutrale in dem bevorstehenden Kampfe eher angesehen werden, als bis der Zweck des Traktates erreicht ist. Mit andern Worten: sie können nicht eben so freundschaftlich gegen die Pforte, von welcher sie ihre Gesandten zurückgezogen und mit welcher sie allen diplomatischen Verkehr abgebrochen haben, als mit Rußland seyn, mit welchem sie noch in den wohlwollendsten Beziehungen stehen. Möge der Sultan den Bedingungen des Traktats vom 6. Juli beitreten, und die Unabhängigkeit Griechenlands erklären, und muß es alsdann zu Feindseligkeiten zwischen ihm und Rußland kommen, so werden die drei Mächte nicht allein während des Kampfes neutral bleiben, sondern sich angelegen seyn lassen, Rußland zu verhindern, daß es nicht unbillige Vortheile von der Beendigung desselben ziehe.“

Der neuen Berichts von Hrn. Jacob ziehen wird, ist,

daß der englische Landwirth nichts vom Auslande zu fürchten hat, selbst bei aller der Steuernlast, womit er angebet, behärdet zu seyn. Nehmen wir den mecklenburgischen Weizen zum Beispiele: derselbe würde 40 S. pro Quarter zu stehen kommen. Die schönste Qualität desselben ist nur 5 S. weniger werth, als die Durchschnitts-Qualität des englischen. Aber in den obigen Preis von 40 S. ist kein andrer Gewinn für den (mecklenb.) Landwirth mitgerechnet, als der Zins von seinem Vieh und Fahrniß, noch irgend eine Einnahme für den Eigenthümer außer Zins für den Werth seiner Gebäude (seltsame Auslassungen fürwahr von Hrn. Jacob im Berechnen der Productionskosten!) Auch muß, wenn der Weizen nicht vor der Entschöpfung verkauft worden, für Aufbringung, Speichermiethen, Ablieferung und Verlust an dem Maaße hinzugerechnet werden! Daher wiederholen wir, daß in der Welt kein Grund als schmutzige, selbstsüchtige und zugleich ungegründete und unvernünftige Furcht dafür besteht, warum nicht der Kornverkehr gleich diesen Augenblick und fortan auf immer so offengestellt wird wie jeder andere Verkehr.“

Der Herzog von Cumberland ist Mitglied der royal institution geworden.

Die Beförderung der deutschen und Continentalposten von Dover über Ostende, welche seit so vielen Jahren bestanden hat, wird jetzt von Margate ausgehen, und man will behaupten, daß das Personale des Zollamts werde verstärkt werden, um der so überhand nehmenden Einbringung der Contrebande auf den Paketbooten und Gepäckschiffen entgegen zu wirken.

Alle. Sontag wird morgen im Barbier von Sevilla auftreten, und am 30. Nachmittags 2 Uhr in den Argyll-Rooms ihr erstes Concert geben. Die Einlaßkarte kostet eine halbe Guinee (3 Thlr. 18 Sgr.). Mlle. Le Normand, die berühmte Wahrsagerin und Schriftstellerin, welche Josephinen, Bonaparte's Gemahlin, ihre Erhebung zur Kaiserin vorher sagte, wird in Kurzem nach England herüberkommen.

Von Lord Morpeth erscheint ein Trauerspiel: „Der letzte Grieche oder der Fall Konstantinopels.“ Die Times theilen den Prolog in schönen Versen mit, der von Byron, Canning und der Navariner Schlacht handelt.

(Vom 7. Mai 1828.)

Großbritannien.

London den 25. April. In der City wurde behauptet, der König von Spanien habe Don Miguel's Benehmen förmlich gemißbilligt; der Courier ist sehr geneigt, diesem Gerücht Glauben beizumessen.

In der Sitzung des Oberhauses vom 22. schlug der Herzog v. Wellington die zweite Lesung der Bill wegen Zurücknahme des Leib-Renten-Gesetzes vor. Lord King bemerkte darauf, Niemand als der Urheber dieser Leibrenten-Bill könne etwas gegen ihre Abschaffung haben. Die Bill hätte dem Lande schon viele Millionen gekostet. Sie sei einer der größten Fehler, die je unser politischer Kanzler der Schatzkammer begangen habe. Hierauf berief er sich auf Hrn. Finlayson's Berechnungen über diesen Gegenstand, von denen besonders die Eine sehr einleuchtend sei. Er hätte die Resultate des Jahres, in welchem die Leibrenten zugestanden worden, mit dem Preise, welcher für Consols gegeben würde, verglichen und herausgebracht, daß 10,750 Pfund weniger für Consols als für Leibrenten bezahlt worden wären. Der Verlust von einem Jahre bis zum letzten März habe also 10,750 Pfd. betragen. Einer nach dem andern von den Kanzlern unserer Schatzkammer hätte, auf Quacksalberweise, den Weg häufiger Ausleerungen des Publikums eingeschlagen zc. Lord Bexley und Lord Goderich erhoben sich darauf, um die Aeußerungen des Lord King zu widerlegen, indem Letzterer besonders darzutun suchte, daß die Competenz von Hrn. Finlayson's Berechnungen großem Zweifel unterworfen sei. Der Graf v. Lauderdale meinte indes, daß, wenn gleich er mit dem edeln Viscount (Goderich) darin übereinstimme, daß das Parlament bei der Berücksichtigung von Herrn Finlayson's Berechnungen sehr vorsichtig seyn müsse, dennoch das von ihm (Lord Goderich) verteidigte System der Leibrenten nur darauf hinausliefe, die gegenwärtige Generation zum Vortheil der künftigen zu belasten. Die Bill ward darauf zum zweiten Male gelesen und die Berichterstattung auf heute festgesetzt. Auf die geschene Motion, daß das Haus sich in einen Ausschuss zur Erwägung der Korn-Gesetze verwandele, bemerkte Hr. Portman, daß die jetzt von der Regierung gemachten Vorschläge ihm bei Weitem nicht so gut zu seyn schienen, wie die des vorigen Jahres. Hr. Grant meinte: daß, bei dem Wechsel der fremden Korn-Preise, die, von

den Ministern angenommene, Maafregel, eine veränderliche Abgabe zu bestimmen, auf jeden Fall besser sei, als eine gänzlich verbotende. Hr. Calcraft sagte, er wisse nicht, aus welchem Grunde die Minister von der Bill des Herrn Canning abgewichen wären. In der Letztern sei der Normal-Preis zu 60 Sch. angenommen worden, jetzt aber habe man ihn auf 64 erhöht. Keine Veränderung der Umstände wäre vorhanden, welche ihn vermindern könnte, Beschlüssen seine Zustimmung zu geben, die den Getreide-Producenten da keinen Schutz gewährten, wo sie verwundbar wären. Hr. Robinson stimmte darin ein. Auch Hr. Stanley empfahl die Bill vom vorigen Jahre. Herr Ferguson sagte, er glaube nicht, daß man die Bill bloß deswegen angelegt habe, um das Oberhaus sich geneigt zu machen. Dies sei der Minister unwürdig. Hr. Peel wiederholte zuerst, die bereits von Hrn. Huskisson vorgebrachte Bemerkung, daß die Diskussion eigentlich ordnungswidrig sei, indem die neuen Resolutionen dem Hause nicht vorlägen. Uebrigens könnte man, was den Vorwurf der Unbeständigkeit gegen die Minister betreffe, wohl binnen einem Jahre etwas an einer Bill ändern. Eben so müsse er auch gegen den Satz stimmen, als müßten zwei unabhängige Zweige der Gesetzgebung auf immer bei dem verbleiben, was sie einst für recht gehalten. „Wenn übrigens, schloß er, gesagt wird, der Plan des letzten Jahres sei mit Beifall aufgenommen worden, so darf man nie vergessen, daß der Vorschlag, den Preis von 64 Sch. anzunehmen, in einem der vollsten Häuser der vergangenen Jahre von 168 Mitgliedern unterstützt ward, welche jetzt nicht umhin können, auch dem gegenwärtigen Vorschlage ihren lebhaften und herzlichsten Beifall zu zollen. Doch um 11 Uhr des Abends ist es wohl nicht zu viel, zu verlangen, daß die Haupt-Verhandlung aufgeschoben werde, bis die Einzelheiten angeordnet und bekannt gemacht sind, und das ehrenwerthe Mitglied für Wareham sein Amendment vorgetragen hat.“ Auf den Antrag des Herrn Duncombe bildete sich hierauf das Haus zum Ausschusse, und nun stellte Herr Calcraft die Beschlüsse des letzten Jahres als Amendment auf. Herr Huskisson dagegen sagte: das ehrenwerthe Mitglied habe geäußert, die Minister hätten den „Wendepunkt“ der Abgaben von 60 auf 64 Sch. erhöht, dies sei aber keinesweges der

Fall. Im vergangenen Jahre seien 60 Sch. nach Winchester-Maass und 62 nach Reichs-Maass als Wendepunkt festgestellt worden, so daß die Abgaben jenseits gestiegen wären und diesseits abgenommen hätten, und hiervon sei man auch jetzt nicht abgewichen. Wenn gleich die Scala der Abgaben verändert worden, so habe dies doch nicht mit dem Wendepunkt statt gefunden. Im vorigen Jahre hätten die Minister 60 Sch. als den Punkt, bis wohin ein wirksamer Schutz erforderlich sei, angenommen; da man aber gefunden, daß darauf in kurzer Zeit 500,000 Quarter fremden Kornes eingeführt worden wären, so sei es klar, daß der von der Kornbill beabsichtigte Grad des Schutzes für den inländischen Ackerbau nicht erreicht worden sei. Aus Untersuchungen, welche das andere Haus des Parlaments angestellt, gehe hervor: daß unter gewissen Conjunctionen, selbst wenn der Preis unter 60 wäre, die Korn-Einfuhr so übermäßig werden könne, daß sie dem Britischen Ackerbauer zum größten Nachtheil gereichen würde. Diesem Mangel des Gesetzes müsse man nothwendig dadurch abhelfen, daß man einen ausgedehntern Schutz zwischen 60 und 65 gewähre, denn darüber wären wohl alle Partheien einverstanden, daß innerhalb jener Gränze keine zu freie und unumschränkte Einfuhr fremden Kornes gestattet werden dürfe. Man habe deshalb die Abgabe um 4 Sch. erhöht, wenn sich der Preis auf 62 beliefe. Die Herren Baring und Sir George Philips griffen dennoch die neuen Vorschläge der Minister heftig an, allein die Abstimmung gab das bereits gemeldete Resultat, daß Hrn. Calcrafts Antrag mit 202 Stimmen gegen 58 beseitigt ward. Um $\frac{1}{4}$ auf 2 Uhr Morgens ward die Sitzung aufgehoben.

In der gestrigen Sitzung des Oberhauses, woselbst der Herzog von Cumberland vereidigt ward und seinen Sitz einnahm, überreichte der Graf Carnarvon eine Bittschrift von F. L. Goldschmid, einem Mitgliede der hiesigen jüdischen Gemeinde, worin vorgestellt wird, daß durch die Worte: „Ich erkläre auf treuen Glauben eines Christen“, die man in die Deklaration eingerückt, die Juden weit schlimmer gestellt wären, als es bei dem bisherigen Gesetze der Fall gewesen. Man bitte daher, die Lords möchten die Deklaration entweder ändern, oder in der Bill die Clausel aus einer Parlamentsakte aus den Regierungsjahren Georgs I. aufnehmen, wodurch Britische Juden von der Ausschließung befreit würden, welche die andern Gesetze aussprechen. Der Bittsteller verlange zwar keine neuen

Zugeständnisse, da er wisse, wie ungünstig die Zeit dazu sei; allein er dürfe darauf antragen, daß keine Worte in die Bill gesetzt würden, wodurch die Lage der Juden plötzlich schlimmer würde.

Lord Eldon und mehrere andere Pairs haben einen Protest gegen die Aufhebung der Corporations- und Testakten unterzeichnet, in welchem als Grund angegeben wird, daß die Aufhebung des Test-Eides die Sicherheit der herrschenden Kirche, welche einen wesentlichen Theil der Staatsverfassung bildet, gefährde, und daß die Deklaration, welche an die Stelle desselben gesetzt worden, zu diesem Behufe keinesweges hinreiche.

Die Portsmouther Zeitung behauptet, daß das herrliche Pferd, welches der König dem Infanten Don Miguel in Windsor zum Geschenk machte, jetzt in Lissabon auf Befehl des Prinzen einen mit Steinen beladenen Karren ziehen müsse.

Vermischte Nachrichten.

In Fulda hat sich ein Verein gebildet, welcher dem großen Apostel Deutschlands, Winfried (Bonifacius), in der Nähe von Fulda, dem Lieblings-Aufenthalte desselben, ein Denkmal errichten will. Es befindet sich hinter dem Frauenberge bei Fulda bereits ein Bonifaciusbrunnen, mit schönen Anlagen umgeben. Dieser soll neu gefaßt, und in einem Hain von Buchen, Eichen und Linden des Apostels lebensgroßes Bild von massivem Gusseisen oder Erz, durch eine berühmte Künstlerhand (Pf. Rauch) gefertigt, aufgestellt werden.

Vor einigen Tagen wurde in London ein seltsamer Prozeß verhandelt. Ein junges Frauenzimmer verklagte einen Advokaten wegen Injurien, die er ihr zugefügt habe. Die reizende Klägerin gab an, sie sei dem Advokaten, der ihr bekannt gewesen, zufällig auf der Straße begegnet, er habe sie eingeladen, bei ihm Thee zu trinken, und sie habe seine Einladung angenommen, jedoch der Sicherheit wegen eine Freundin mitgenommen. Der Advokat habe sie darauf in seiner Wohnung küssen wollen, sie habe ihn einen Bengel genannt, worauf er sie, so wie ihre Freundin, zum Zimmer hinausgewiesen habe. Der Richter meinte, daß wenn ein junges Mädchen sich in das Zimmer eines jungen Advokaten begeben, es erwarten müsse, geküßt zu werden; und erklärte, er könne demnach auf die Klage nicht eingehen.

Beim Schluß der Zeitung geht so eben eine außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Preussischen Staats-Zeitung vom 5. d. Mts. ein, welche Nachstehendes enthält:

Berlin den 4. Mai. Folgende offizielle Aktenstücke sind so eben ans St. Petersburg eingegangen: Manifest Sr. Majestät des Kaisers!

Von Gottes Gnaden, Wir Nikolaus der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Rußen &c. &c. &c.

Der im Jahre 1812 mit der Ottomannischen Pforte geschlossene Friede von Bucharest, nachdem er 16 Jahre lang der Gegenstand von häufig erneuerten Streitigkeiten gewesen ist, besteht, ohnerachtet aller unserer Anstrengungen, diesen Vertrag aufrecht zu erhalten und ihn vor allen Angriffen zu bewahren, heute nicht mehr. Die Pforte, nicht zufrieden, die Grundlage des Friedenszustandes zerstückt zu haben, spricht in diesem Augenblicke Rußland Hohn und bereitet ihm einen Kampf auf Leben und Tod; sie ruft ihre Völker in Masse zu den Waffen, beschuldigt Rußland, ihr unverdöhllicher Feind zu seyn, trät die Convention von Akerman und somit auch alle frühern Traktate mit Füßen. Die Pforte nimmt endlich keinen Anstand, zu erklären, daß sie sich zu den Bedingungen dieses Friedens nur verstanden habe, um ihr Vorhaben und ihre Künste zu einem neuen Kriege besser dahinter verstecken zu können.

Kaum ist dieses merkwürdige Geständniß ausgesprochen, als schon die Rechte der Russ. Flagge geringgeschätzt, die Fahrzeuge, die sie beschützt, angehalten, ihre Ladungen die Beute einer habgierigen und willkürlichen Regierung werden. Unsere Unterthanen sehen sich gezwungen, ihren Eid zu brechen, oder ohne Aufenthalt ein feindseliges Land zu verlassen. Der Bosphorus wird geschlossen; unser Handel vernichtet. Unsere südlichen Provinzen, des alleinigen Ausfuhrweges ihrer Erzeugnisse beraubt, werden mit nicht zu berechnenden Verlusten bedroht. Noch mehr! Im Augenblicke, wo die Unterhandlungen zwischen Rußland und Persien ihr Ziel beinahe erreicht haben, hemmt eine plötzliche Veränderung von Seiten der Persischen Regierung den Lauf derselben. Bald bestätigt es sich, daß die Ottomannische Pforte es ist, die sich abmüht, den Entschluß Persiens wankend zu machen, indem sie mächtige Hilfe verheißt, in Eile die Truppen der angrenzenden Paschas bewaffnet, und sich anschickt, eine so hinterlistig feindselige Sprache durch einen drohenden Angriff faktisch zu unterstützen. Dies ist die Reihe der Attentate, deren sich die Türkei seit

dem Abschlusse des Bucharester Traktats bis auf den heutigen Tag schuldig gemacht hat. Und das ist unseligerweise die Frucht der Opfer und der edelmüthigen Anstrengungen gewesen, welche Rußland sich unaufhörlich auferlegt hat, um den Frieden mit einer benachbarten Macht zu erhalten.

Alein jede Langmuth hat ihre Gränzen, die Ehre des Russischen Namens, die Würde des Reiches, die Unverletzbarkeit seiner Rechte und die unsers Nationalruhms haben uns das Ziel derselben vorgezeichnet.

Nur nachdem Wir Unsere auf einer gebieterischen Nothwendigkeit beruhenden Pflichten in ihrem ganzen Umfange erwogen haben, und, von der innigsten Zuversicht auf die Gerechtigkeit Unserer Sache beseelt, haben Wir Unsern Heeren anbefohlen, unter göttlichem Beistande gegen einen die heiligsten Verpflichtungen und das Völkerrecht verletzenden Feind vorzuschreiten.

Wir sind überzeugt, daß Unsere getreuen Unterthanen mit Unserm Gebeten ihre feurigsten Wünsche für den Erfolg Unserer Unternehmens vereinigen, und daß sie den Allmächtigen ansehen werden, auf daß er seine Kraft Unsern tapfern Soldaten verleihe und seine himmlischen Segnungen über Unsere Waffen ausbreite, welche bestimmt sind, Unsere heilige Religion und Unser geliebtes Vaterland zu vertheidigen.

Gegeben zu St. Petersburg, den 14. April im Jahre des Heils 1828, und im dritten Unserer Regierung.

(Gez.) Nicolaus.

Contrafirmirt. Der Vice-Kanzler Graf von Nesselrode.

(Die hierzu gehörige Deklaration folgt in der nächsten Nummer d. Z.)

Die letzten Wiener Zeitungen sind ausgeblieben.

Theater = Anzeige.

Donnerstag den 8. Mai zum Erstenmal: Dover und Calais, oder: Partie und Revange; Vaudeville in 2 Akten von L. Angely. Vorher: Der falsche Schlüssel; Schauspiel in 3 Abtheilungen von Castelli.

Ein verehrungswürdiges Publikum auf obiges allgemein beliebte Vaudeville aufmerksam zu machen, halte ich für meine Pflicht, und lade daher ganz ergebenst dazu ein.

Sonntag den 11. die letzte Vorstellung.

V o g t.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Adolph Ludwig Kupke, und die Hulda Rosamunde Agnes Herbst, beide aus Posen, haben vor Schließung der Ehe, mittelst gerichtlichen Vertrages vom 10ten April c., die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Posen den 17. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Getreidehändler Simon Kantorowicz, und die Amalie Silberstein, beide aus Posen, haben vor Schließung der Ehe mittelst gerichtlichen Vertrages vom 11ten April cur., die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Posen den 17. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Schänker Abraham Fass aus Schwersenz und die unberehelichte Eva Wiener aus Murowana Goslin haben mittelst des vor Einschreitung ihrer Ehe am 17. d. M. gerichtlich geschlossenen Ehevertrages die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen.

Posen den 24. März 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

In der Regulirungs-Sache des Schuldenwesens der Synagoge zu Samter, haben wir zur Anmeldung und Verifikation der Ansprüche an diese Synagoge einen Termin

auf den 3ten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Rath Culemann in unserem Partheien-Zimmer angesetzt und laden dazu alle unbekanntenen Gläubiger mit der Warnung vor, daß der Ausgebliebene mit seiner Forderung präcludirt, und nur an dasjenige gewiesen werden soll, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger aus der Masse übrig bleiben dürfte.

Posen, den 30. Dezember 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations = Patent.

Zur fortgesetzten Subhastation des in Jaschin bei Schwersenz sub Nro. 9. belegenen, dem Jakob Zielinski gehörigen Grundstücks, dessen letztes

Gebot 356 Rthlr. 15 Sgr. ist, haben wir einen neuen Termin auf

den 3ten Juni cur. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Landgerichts-Referendario Hoppe in unserm Instruktions-Zimmer anberaumt, zu welchem wir die besizfähigen Käufer mit der Nachricht vorladen, daß in diesem Termine das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme nothwendig machen.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 19. März 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations = Patent.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das hieselbst auf der Vorstadt St. Martin sub Nro. 217. belegene, den Ober-Steuer-Controllleur Hennschen Eheleuten zugehörige und gerichtlich auf 5123 Rthlr. 23 Sgr. 4 pf. gewürdigte Haus meistbietend verkauft werden.

Zu diesem Behufe haben wir die Lizitations-Termine auf

den 5ten Februar,

den 5ten April,

den 10ten Juni 1828,

von welchen der letzte peremptorisch ist, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Wiesefeld in unserm Partheien-Zimmer angesetzt, zu welchem wir besizfähige Käufer mit dem Bemerkten einladen, daß, wenn nicht rechtliche Umstände ein Andres nothwendig machen, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, aufnachher eingehende höhere Gebote nicht Rücksicht genommen werden wird, und daß die Taxe und Bedingungen jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Posen den 12. November 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations = Patent.

Das zur Starost Joseph von Chlapowski'schen erbshastlichen Liquidations-Prozeß-Masse gehörige, im Schrimmer Kreise belegene, auf 12,257 Rthlr. 4 Sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzte adeliche Gut Lubiatowko, soll auf den Antrag des Curators der Masse im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert werden, und sind die Bietungs-Termine auf

den 1sten April 1828,
den 1sten Juli 1828,
den 1sten October 1828,

wobon der letzte peremptorisch ist, vor dem Referendaribus Feisek jedesmal Vormittags um 9 Uhr in unserm Partheien-Zimmer angesezt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten, und daß die Taxe und die Bedingungen jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 26. November 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Carl August Mühling und dessen zukünftige Ehegattin Ottilie Emilie Charlotte Seliger, haben mittelst des, vor dem unterzeichneten Landgericht unterm 24sten v. Mts. errichteten Ehevertrages, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Krotoschin den 14. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Franz von Milkowski zu Macewo, Pleßener Kreis, und dessen Ehegattin, Veronica, geborne v. Modlibowska, haben mittelst des vor dem Friedens-Gericht in Wojanowo unterm 7. November 1826 errichteten, und am 28sten Juli v. J. gerichtlich verlautbarten Ehevertrages, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Krotoschin den 10. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die unter unserer Gerichtsbarkeit im Ostprezower Kreise belegene, dem Grafen von Malzahn zugehörige Herrschaft Dyatow nebst Zubehör, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 164,433 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Versteigerungstermine sind auf

den 29sten December d. J.,

den 1sten April 1828,

und der peremptorische Termin auf

den 1sten Juli 1828

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hübbye Morgens um 9 Uhr allhier angesezt.

Besitz- und zahlungsfähigen Käufern werden diese Termine mit dem Befügen hierdurch bekannt gemacht, daß es einem Jeden freisteht, innerhalb 4 Wochen vor dem letzten Termine, und die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen.

Krotoschin den 6. August 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß des am 26. Junius 1819 zu Krucz-Hauland verstorbenen Wirths Martin Pinno ist auf den Antrag seiner Tochter Dorothea Elisabeth, verehelichten Martin Bernicke der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Sämmtliche unbekannte Gläubiger der Erbschaftsmasse werden hierdurch zu dem zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf

den 3ten Junius c. Vormittags

um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Referendaribus Eckert hierselbst anstehenden Termine, in welchem sie entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Moritz, Weimann, Becke und der Justiz-Commissions-Rath Mittelstädt vorgeschlagen werden, erscheinen können, unter der Verwarnung vorgeladen, daß diejenigen, welche ausbleiben, aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleibt.

Schneidemühl den 14. Februar 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Da über den Nachlaß des am 14. Juni 1813 zu Breschin verstorbenen Freiguts-Besizers Johann Nedemann auf den Antrag des Vormundes der minderjährigen Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen, sich in dem angesezten Liquidationstermine am

5ten Juli d. J. Vormittags

um 10 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Köhler zu stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung anzugeben, die vorhandenen Dokumente vorzulegen, und demnächst die weitere rechtliche Verhandlung zu erwarten. Denjenigen, welche an

der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die hiesigen Justiz-Commissarien Moritz, Weymann, Wetke, und der Justiz-Commissions-Rath Mittelstädt als Bevollmächtigte vorgeschlagen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa übrig bleibt, werden verwiesen werden.

Schneidemühl den 14. Februar 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Auf dem im Posenschen Regierungs-Bezirk im Kröbenschon Kreise belegenden, dem Gutsbesitzer Roman von Bronikowski gehörigen Gute Krzyzanki, steht Rubr. III. Nro. 3. für die Erben der verstorbenen Ehegossin des ehemaligen Eigenthümers Constantin von Bronikowski, Elisabeth geborne von Laszczyńska, auf Antrag des Anton von Bronikowski, zufolge Verhandlung vom 27. October 1796 und 27. Mai 1797, ex decreto vom 29. Mai 1800, ein Kapital von 4146 Rthlr. 16 ggr. im Hypothekenbuche eingetragen. Ein Hypotheken-Recognitionsschein über diese Summe ist nach dem Teste des königlichen Landgerichts zu Posen vom 20. März c. nicht ausgefertigt. Auf Antrag des Roman von Bronikowski, welcher die Tilgung dieser Post behauptet, werden daher die Erben der verstorbenen Elisabeth von Bronikowska gebornen von Laszczyńska, oder alle diejenigen, welche an die gedachte Summe als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, in dem

auf den 26sten August d. J. früh

um 10 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Referendarius Forner in unserm Instruktions-Zimmer anberaumten Termine persönlich, oder durch gesetzliche Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls dieselben damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Fraustadt den 24. März 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

In dem Hypotheken-Buche des in dem Mogilner Kreise belegenen Erbpachts-Vorwerk Zabno sind

Rubr. III. Nro. 1. für die Michalina geborne Cegielska verehelichte Kersten 2468 Rthlr. 22 lgr. 6 pf. väterliche Erbegelder auf den Grund des in der Martin Cegielskischen Nachlaß-Sache am 5. Juni 1820 abgeschlossenen Erbzeugnisses ex decreto vom 18ten November 1822 eingetragen. Der über die erfolgte Eintragung dieser Post am 18ten November 1822 ausgefertigte Hypotheken-Recognitionsschein nebst der demselben annullirten Ausfertigung des gedachten Erbvergleichs ist den August und Michalina Kerstensen Eheleuten verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an das gedachte Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche haben sollten, hiermit aufgefordert, dieselben innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem zu diesem Behufe

am 20. August c. a. Vormittags

um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Referendarius v. Keykowski anstehenden Termine nachzuweisen, widrigenfalls das oben bezeichnete Hypotheken-Instrument amortisirt und an dessen Stelle für die Kerstensen Eheleute ein neues ausgefertigt werden soll.

Gnesen den 14. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Am 17ten d. Mts. haben sich 11 Schweine bei dem Wirth Valentin Epychala in dem Dorfe Mlynny, Domainen-Amts Strzelno, gefunden, welche, da deren Eigenthümer nicht sogleich hat ermittelt werden können, am 23ten d. Mts. hier öffentlich verkauft worden sind.

Es werden daher diejenigen, welche an die Schweine Eigenthums-Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in termino

den 22sten Juli d. J. Vormittags

um 9 Uhr,

bei uns nachzuweisen, widrigenfalls mit dem Zuschlage der Auktions-Lösung gesetzlich verfahren werden wird.

Strzelno den 25. April 1828.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des hiesigen königlichen Landgerichts werde ich den 12ten Mai d. J. Vormittags um 11 Uhr, verschiedene zum Eichhoffschen Nachlasse gehörige Haus- und Wirthschafts-Geräthe,

ferner mehrere Kühe, Ochsen und Pferde, zu Kirchen-Glinka bei Kostryn, im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden verkaufen, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Posen den 30. April 1828.

Der Landgerichts-Referendar
G u d e r i a n.

Bekanntmachung.

Einer erbchaftlichen Theilung wegen, bin ich beauftragt, das hier am Markte sub Nro. 45. belegene massive Eckhaus meistbietend öffentlich zu verkaufen, wozu ein Termin

den 14. Mai c. Vormittags um 10 Uhr in meiner Wohnung, Gerberstraße Nro. 426, ansetzt. Ich lade daher alle Kauflustige dazu ein, und bin bereit, nicht nur im Termine selbst, sondern auch in der Zwischenzeit, die äußerst günstig und vortheilhaft gestellten Kaufbedingungen vorzulegen.

Posen, den 27. April 1828.

Notar. public. Dobielski.

Bekanntmachung.

Der Umbau und die Haupt-Reparatur der katholischen Kirche in dem Dorfe Zydowo, die Reparatur des Glockenstuhls bei derselben, und ferner die Umzäunung des Kirchenplatzes eben das selbst, sollen im Wege einer öffentlichen Licitation durch den Mindestfordernden ausgeführt werden. Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf dem Herrenhofe in dem Dorfe Zydowo hiesigen Kreises auf den 28sten Mai d. J. angesetzt, der von 9 Uhr Vor- bis 4 Uhr Nachmittags abgehalten werden wird.

Entrepreislustige und fähige werden daher hiermit ersucht, in diesem Termine sich zahlreich einzufinden, und hat der Mindestfordernde den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Licitationsbedingungen und Bau-Anschläge können jederzeit in den Dienststunden von 7 bis 12 Uhr Vor- und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage, im Geschäftslöcale des hiesigen Landraths, so wie die ersteren beim Voitante in Zydowo eingesehen werden. Posen den 19. April 1828.

Königlicher Landrath Posener Kreises.

Danksa g u n g.

Ich kann nicht umhin, dem Königl. Preuß. Kreis-Chirurgus Hrn. Laschke zu Drzyzko hiermit meinen öffentlichen Dank für die mir bewiesene wohl-

thätige Heilung zu beweisen. Dieser edle Mann hat, als ich auf einer Reise in Dienstangelegenheiten, entblüßt von Mitteln, am 22sten Februar 1827 das Unglück hatte, den linken Unterschenkel zu brechen, mit aller Aufopferung zu jeder Tageszeit mit Rath und That zu meiner Wiederherstellung alles angewendet, was nur ein Arzt thun konnte.

Ich fühlte, und fühle mich noch zu schwach, dieses anders als durch eine öffentliche Bekanntmachung, die edle That hiermit dankend anerkennend, dem Publico bekannt zu machen.

Samter den 2. Mai 1828.

von Heydebrand,
Polizei-Bürgermeister.

30 Thaler

sichere ich Demjenigen zu, welcher mir einen von den Dieben nahmhast macht, so daß ich ihn gerichtlich belangen kann, welche gestern Abend von 10 bis 12 Uhr von der Straße durch gewaltsamen Einbruch durchs Fenster in meinen Laden gestiegen sind, dort den Schublade, worin ungefähr 2 Rthlr. Silber Groschen, vielleicht 2 Rthlr. Courant und 4 bis 6 Rthlr. verschiedenes Kupfergeld, gestohlen haben.

Posen am 6. Mai 1828.

D. G. B a a r t h,
Dominikanerstraße No. 371.

Schaafvieh = Verkauf.

Der Verkauf meines Guts Nieder-Langenwalbau bei Liegnitz veranlaßt mich, die dortigen edlen Schaaf, welche nicht zum Inventarium gehören, sondern ein Theil meiner ehemaligen Kaltwasserschen Heerde sind, bald zu verkaufen. Es sind ungefähr 80 alte, 40 2jährige und 30 1jährige Mutterschaaf, 50 Müttern und 20 Stährlämmer, 20 2- und 1jährige Schöpfe, und 30 Schöpslämmer, also zusammen etwa 270 Stück. Auch können einige vortreff-

Fonds- und Geld-Cours.

liche ältere Stähre zu diesem Stamme abgelassen werden.

Ich wünsche einen Verkauf im Ganzen, und werde die Preise billig stellen. Auch bin ich geneigt, die Zahlung zu stunden, wenn Sicherheit gewährt wird. Die Schaafe können täglich an Ort und Stelle angesehen werden, und der Herr v. Nicksch-Rosenegk auf Kuchelberg bei Liegnitz wird die Gefälligkeit haben, den Handel abzuschließen.

Briefe an mich sind nach Berlin, Charlotten-Straße Nro. 68., zu adressiren.
Berlin, den 25. April 1828.

von K a u m e r.

Berlin den 2. Mai 1828.	Zins- Fuls.	Preussisch Cour.	
		Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheme	4	88 1/2	88 1/2
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 1/2 Thlr.	5	101 1/2	—
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 1/2 Thlr.	5	100 1/2	100 1/2
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	98
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	87	86 1/2
Neumark. Int. Scheme do.	4	87	86 1/2
Berliner Stadt-Obligationen .	5	—	102 1/2
Königsberger do.	4	86 1/2	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	—	98 1/2
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Julio.	—	30	29 1/2
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	93	—
dito dito B.	4	90 1/2	90 1/2
Großh. Posens. Pfandbriefe .	4	96 1/2	96 1/2
Ostpreussische do.	4	93	—
Pommersche do.	4	103	—
Chur- u. Neum. do.	4	103 1/2	—
Schlesische do.	4	104 1/2	—
Pommer. Domain. do.	5	—	105 1/2
Märkische do. do.	5	—	105 1/2
Ostpreuss. do. do.	5	103 1/2	103 1/2
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	47	46 1/2
dito dito Neumark	—	47	46 1/2
Zins-Scheine der Kurmark .	—	48	47 1/2
do. do. Neumark .	—	48	47 1/2
Holl. vollw. Ducaten	—	19 1/2	—
Friedrichsd'or.	—	13 1/2	13 1/2
P o s e n den 6. Mai 1828.			
Posener Stadt-Obligationen . .	4	90 1/2	—

Von der Leipziger Messe, so wie durch Sendungen aus Paris und Lyon in allen Zweigen des Damen = Putzes ganz neu assortirt, verfehle ich nicht, einem hohen Adel und hochverehrten Publikum hiervon ergebenst Anzeige zu machen. Nebst den neuesten Sommerhüten, Hauben, Bändern ic. bin ich auch ganz besonders in ächten Blondes, Crep-, Fris- und Flortüchern und Shawls, so wie Gesellschafts- und Staats-Kleidern sortirt. Auch halte jetzt Lager von ächten Terneaux-, Bagdad-, Tibibet- und französischen Tüchern und Shawls, welche durch Schönheit und Preiswürdigkeit sich ebenfalls ganz vorzüglich auszeichnen.

C. F a h n,
Posen, alter Markt u. Wasser-
straßen-Ecke Nro. 52.

Getreide = Marktpreise von Posen,
den 5. Mai 1828.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	P r e i s					
	von			biß		
	Ruß.	Bay.	ß.	Ruß.	Bay.	ß.
Weizen	1	12	6	1	15	—
Roggen	1	3	—	1	4	—
Gerste	—	27	6	1	—	—
Hafer	—	19	—	—	20	—
Buchweizen	1	2	6	1	5	—
Erbfen	1	10	—	1	15	—
Kartoffeln	—	14	—	—	16	—
Heu 1 Etr. 110 lb. Preß.	—	20	—	—	22	—
Stroh 1 Schock, à 1200 lb. Preuß.	3	20	—	3	25	—
Butter 1 Garniez oder 8 lb. Preuß.	1	15	—	1	20	—

Den ersten Transport Ober-Salzbrunn frischer Füllung habe ich erhalten und verkaufe denselben in ganzen Kisten und Flaschen in meiner Handlung am Markt Nro. 55.

C. W. P u s c h.

Ein englischer weißer Hühnerhund, Namens Fen, mit gelben Flecken und langem Schweif, weißen Kopf und langem gelben Behange, ist den 3. d. M. hier verloren gegangen. Derselbe ist mit einem gelben Halsbände versehen, mit dem Namen Kadzi-will. Wer solchen wiederbringt, empfängt eine angemessene Belohnung.

Posen den 6. Mai 1828.